

Aufnahme-Antrag

Ich / Wir beantrage(n) d	ie Aufnahme als Mitglied.				
1.)					
Vorname, Name		Geburtsdatum		_	
Anschrift		PLZ, Ort		_	
Beruf / Schüler (Nachweis	jährlich vorzulegen bis 15.11.)	Telefon		_	
2.)					
Vorname, Name		Geburtsdatum		_	
Anschrift		PLZ, Ort		_	
Beruf / Schüler (Nachweis	jährlich vorzulegen bis 15.11.)	Telefon		_	
E-Mail-Adresse Die Satzung des Vereins					
Datum	Unterschrift(en)			
Bei Jugendlichen unter 1	18 Jahren von den Erziehur	ngsberechtigten zu	unterzeichnen.		
	anden, dass unser(e) Sohn/ eben dem Jugendlichen sel			allenden Gebüh	ren und
Datum	Unterschrift(en)			
Bearbeitungsvermerke:					
Der/Die Antragsteller w	erden ab in de	n Verein aufgenom	nmen:		
1. Vorstand	aktives Kind/J		Mitgliederda	atei erfasst	
2. Vorstand	Jugend/Ausbil	dung ermäßigt	Zahlungssatz	z erfasst	\exists
Sportwart	Linedance	_	☐ Meldung BL		
Schatzmeister	Familienbeitra	ıg	AE liste erfa		
Jugendwart	Aktive mit Sta	_			

Stand: 18.04.2013

Ermächtigung zum Einzug der Beiträge per SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer der TSG Fürth DE64ZZZ0000021667.

Ihre Mandatsreferenz wird in einem separaten Schreiben mitgeteilt.

Ich ermächtige die TSG Fürth e.V., die von mir / uns zu entrichtenden Beiträge und Gebühren bei Fälligkeit zu Lasten meines / unseres Girokontos mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der TSG-Fürth auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Beitragseinzug erfolgt monatlich zum 1. Buchungstag

Vorname und Name (Kontoinhaber)			
Kreditinstitut (Name)			
IBAN DE	lll	_	
BIC			
Änderungen der Bankverbindung gebe ich	n / geben wir dem	Verein unverz	üglich bekannt.
Mitgliederart	Beiträge EUR/Monat	Einziehender Beitrag EUR/Monat	
ordentliche Mitglieder (ab dem vollendeten 18. Lebensj	22,50		
Jugendliche (ab dem vollend. 14. Lebensjahr, Kinder mit	16,50		
Ermäßigte (Schüler, Studenten, Wehrdienst)	16,50		
Kinder (aktiv, ohne Startbuch)	10,00		
Fördermitglieder	8,50		
Linedance	16,50		
Familienbeitrag	54,00		
Unterhaltsbeitrag (siehe Regelung Unterhaltssicherung)		6,50	
Gesamtbeitrag pro Monat			
			WIRD VOM KASSEN- WART AUSGEFÜLLT
Welche Gruppe(n) wird/werden besucht?			
8 Arbeitseinheiten pro Jahr (siehe Regelung Unterhaltssicherung)	☐ ja	nein nein	
Schlüssel für die Haustür (siehe Beitragstabelle)	☐ ja	nein nein	
Ort: Datum:		(Unterschrift I	

Stand: 18.04.2013



Beitragstabelle

(ab 01.04.2008)

Soviel zahlen TSG-Mitglieder an monatlichen Beiträgen:

Ordentliche Mitglieder (ab dem vollendeten 18 Lebensjahr)	22,50€
Ordentliche Mitglieder ermäßigt (Schüler, Studenten, Wehrdienstpfl.)	16,50€
Fördermitglieder	8,50€
Kids, Mäuse	10,00€
Linedance	16,50€
Jugendliche (ab dem vollend. 14. Lebensjahr, Kinder mit Startbuch)	16,50€
Familienbeitrag	54,00€
Unterhaltsbeitrag (siehe nachfolgende Regelung Unterhaltssicherung)	6,50€

Regelung Unterhaltssicherung

Ein monatlicher Unterhaltsbeitrag (s. Tabelle) wird zusätzlich zum Monatsbeitrag erhoben von:

- Ordentlichen Mitgliedern (ab dem vollendeten 18 Lebensjahr)
- Ordentlichen Mitgliedern ermäßigt (Schüler, Studenten, Wehrdienstpfl.)

Wenn sich die betroffenen Mitglieder schriftlich dazu verpflichten, 8 Arbeitseinheiten pro Jahr zu erbringen, entfällt der monatliche Unterhaltsbeitrag.

Arbeitseinheiten werden vom Vorstand per Aushang ausgeschrieben.

Am 31.12. des Jahres werden nicht geleistete Arbeitseinheiten mit 15 € / Einheit abgegolten, zu deren Zahlung das betroffene Mitglied dann verpflichtet ist.

Regelung Haustürschlüssel

Einen Haustürschlüssel kann jedes ordentliche Mitglied erwerben. Es entstehen folgende Kosten, die bei der Schlüsselübergabe bar zu entrichten sind:

- 10,00 € Pfand
- 15,00 € Unkostenbeitrag

Der Schlüssel darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Ein Verlust des Schlüssels ist **sofort** dem Vorstand zu melden.

Ein verloren gegangener Schlüssel wird nur gegen Zahlung des vollen Betrages (Unkostenbeitrag und Pfand) ersetzt.

Stand: 18.04.2013